



---

## BE Bern, Bubenbergplatz/Hirschengraben, Bubenberg-Denkmal

Gutachten vom 27. September 2018

---

Adressaten:

Bundesamt für Kultur BAK  
Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege  
Hallwylstrasse 15  
3003 Bern

Stadt Bern  
Präsidialdirektion  
Denkmalpflege  
Junkerngasse 47  
Postfach 3000 Bern 8

Referenz/Aktenzeichen

262.561

---

### 1 Anlass der Begutachtung

Mit Schreiben vom 19. Dezember 2017 hat die Denkmalpflege der Stadt Bern die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege (EKD) um ein Gutachten im Zusammenhang mit dem Welttelegrafendenkmal und dem Bubenberg-Denkmal ersucht. Beide Denkmäler sind – wenn auch aus unterschiedlichen Gründen – in Bezug auf ihren Standort, möglicherweise auch in Bezug auf ihre Substanz, infrage gestellt. Da es sich um zwei verschiedene Denkmäler und ungleiche Ausgangslagen handelt, hat die Kommission entschieden, die Anfrage in zwei separaten Gutachten zu behandeln. Das vorliegende Gutachten behandelt das 1897 von Max Leu geschaffene Bronzestandbild des Staatsmannes und Verteidigers von Murten, Adrian von Bubenberg (um 1434–1479), mitsamt seinem städtebaulichen Kontext.

Im Zusammenhang mit dem Ausbau des Bahnhofs Bern will die Stadt bis 2025 umfangreiche Anpassungen am Verkehrssystem rund um den Bahnhof vornehmen. Einen bedeutenden städtebaulichen Eingriff würde die neue Fussgängerunterführung unter dem Bubenbergplatz darstellen, deren Ausgang im Bereich des Bubenberg-Denkmals zu liegen kommen soll und dessen Versetzung notwendig machen würde. Im Zuge des Bahnhofausbaus prüft der Gemeinderat, die Veloparkplätze massiv auszubauen; unter dem Hirschengraben soll möglicherweise eine mit der Passage verbundene Velostation realisiert werden.

Die Stadt Bern ist im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) als Ortsbild von nationaler Bedeutung aufgeführt. Zudem ist die Altstadt von Bern in der UNESCO-Liste des kulturellen Welterbes verzeichnet; ihr Perimeter erstreckt sich bis in den Raum Bubenbergplatz/Hirschengraben. Das Vorhaben soll im Rahmen der Agglomerationsprogramme sowie über den Infrastrukturfonds auch durch den Bund finanziell unterstützt werden. Das Gutachten wird gestützt auf Art. 7 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG vom 1. Juli 1966; SR 451) abgegeben.

Gestützt auf Art. 7 NHG hat das Bundesamt für Kultur (BAK) am 6. April 2018 die EKD um die Beantwortung von Fragen im Zusammenhang mit dem Bahnhofausbau gebeten. Die Fragen wurden mit der Stadt Bern und in Absprache mit dem Archäologischen Dienst des Kantons Bern formuliert und werden im Rahmen des vorliegenden Gutachtens beantwortet.

## **2 Grundlagen der Begutachtung**

Am 19. Februar 2018 fand unter der Leitung des Denkmalpflegers der Stadt Bern eine Begehung im Raum Hirschengraben/Bubenbergplatz sowie am Helvetiaplatz in Bern statt, an der eine Delegation der EKD teilnahm.

Den Kommissionen standen die folgenden Unterlagen zur Verfügung:

- Adrian von Bubenberg-Denkmal und Welttelegrafendenkmal: Gutachten zum Eigenwert und zur Bedeutung der Standorte der Denkmäler. Antrag der Denkmalpflege der Stadt Bern vom 19. Dezember 2017.
- Adrian von Bubenberg-Denkmal und Welttelegrafendenkmal: Antrag zur Erweiterung des Gutachtens auf den Raum Hirschengraben. Antrag der Denkmalpflege der Stadt Bern vom 30. Januar 2018.
- BE Bern, Bubenbergplatz, Passage Hirschengraben und Umbau Bahnhof SBB. Gutachtensantrag des Bundesamtes für Kultur vom 6. April 2018.
- BE Bern Bubenbergplatz, Projekte Zukunft Bahnhof Bern, Schreiben der Direktion für Tiefbau der Stadt Bern ans Bundesamt für Kultur vom 4. April 2018.
- Dossier zum Bubenberg-Denkmal der städtischen Denkmalpflege, zusammengestellt am 19. Dezember 2017.
- ZBB Stadt Bern. Verkehrsmassnahmen Umfeld Bubenberg. Velostation Hirschengraben und Bubenbergplatz. Situation 1:200. Machbarkeitsstudie, [Entwurf 1.12.2017].
- ZBB Stadt Bern. Verkehrsmassnahmen Umfeld Bubenberg. Velostation Hirschengraben. Längsschnitt 1:100. Machbarkeitsstudie, [Entwurf 1.12.2017].
- ZBB Stadt Bern. Verkehrsmassnahmen Umfeld Bubenberg. Velostation Hirschengraben. Querschnitt 1:100. Machbarkeitsstudie, [Entwurf 1.12.2017].
- ZBB Stadt Bern. Verkehrsmassnahmen Umfeld Bubenberg. Velostation Bubenbergplatz. Längsschnitt 1:100. Machbarkeitsstudie, [Entwurf 1.12.2017].
- ZBB Stadt Bern. Verkehrsmassnahmen Umfeld Bubenberg. Velostation Bubenbergplatz. Querschnitt 1:100. Machbarkeitsstudie, [Entwurf 1.12.2017].
- Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat. Ausbau des Veloabstellplatzangebots im Rahmen des ersten Ausbaus schritt ZBB; Projektierungskredite (Vorprojekte/Mitwirkung/Bauprojekte), 31. Januar 2018.

- Archäologischer Dienst des Kantons Bern, BERN 038.150.xxxx.xx. Hirschengraben/Bubenbergplatz. Projekt Velostation Hirschengraben, M. 1:500, Februar 2018.
- Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat. Zukunft Bahnhof Bern (ZBB): Verkehrsmassnahmen im ersten Ausbauschnitt; Erhöhung Projektierungskredit, 28. März 2018.
- BE Bern, Bubenbergplatz, Passage Hirschengraben und Umbau Bahnhof SBB: Dossier zuhanden der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege EKD, Gesamtprojekt Zukunft Bahnhof Bern (ZBB), 12. April 2018.
- ZBB Stadt Bern: Verkehrsmassnahmen im 1. Ausbauschnitt. Passage Hirschengraben: Factsheet, 12. April 2018.
- ZBB Stadt Bern: Verkehrsmassnahmen im 1. Ausbauschnitt. Velostation Hirschengraben: Factsheet, 12. April 2018.
- AW: Hirschengraben, E-Mail von Stefan Schwarz an Oliver Martin und Irene Bruneau, 7. Mai 2018.
- Bern, Hirschengraben/Bubenbergplatz West. Archäologische Erwartungen und Sondierungsergebnisse, Bericht des Archäologischen Dienstes vom 22. Mai 2018.
- Bern, Hirschengraben/Bubenbergplatz West. Archäologische Erwartungen und Sondierungsergebnisse, Beilage zum Bericht des Archäologischen Dienstes vom 22. Mai 2018.
- Protokoll vom 23. Mai 2018. Workshop Hirschengraben – Workshop 2.
- Beilage 1 zum Protokoll vom 23. Mai 2018. ZBBS Hirschengraben: 2. Workshop.
- Beilage 2 zum Protokoll vom 23. Mai 2018. Bern, Hirschengraben/Bubenbergplatz West. Archäologische Erwartungen und Sondierungsergebnisse.

## 2.1 Literatur

- Armand Baeriswyl, „Das Fragment einer barocken Sternschanze und ein buntes Nebeneinander aus verschiedenen Jahrhunderten: die Stadtbefestigung Berns im 17. Jahrhundert“, in: Berns mächtige Zeit. Das 16. und 17. Jahrhundert neu entdeckt, hrsg. von André Holenstein et al., Bern 2006, S. 146-148.
- Bernhard Furrer, Die Stadt Bern, Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte, Bern 1994.
- S. Hächler, Bern (Gemeinde), in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 04.11.2008, [<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D209.php>].
- Andreas Hauser, Peter Röllin, Berchtold Weber, „Bern“, in: INSA. Inventar der neueren Schweizer Architektur, 1850-1920, Band 2, Zürich 2003, [URL: <http://dx.doi.org/10.5169/seals-3534>].
- Paul Hofer, Die Kunstdenkmäler des Kantons Bern. Stadt Bern, Band 1, Basel 1952.
- „Bern“, in: ISOS. Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung, Band BE 3, 2005.
- Historisch-topographisches Lexikon der Stadt Bern, [<https://www.archives-quickaccess.ch/search/bbb/lexikon>].
- Leitsätze zur Denkmalpflege in der Schweiz, hrsg. von der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege, Zürich 2007, [<https://vdf.ch/leitsatze-zur-denkmalpflege-in-der-schweiz-1597068686.html>].

## 2.2 Weitere Unterlagen

- Bauinventar der Stadt Bern, [<http://bauinventar.bern.ch>].

- Historische Abbildungen, Bestände der Bürgerbibliothek Bern und des Staatsarchivs Bern.
- Report of the 7th Session of the Committee [Welterbe Komitee], Paris, Januar 1984, [<https://whc.unesco.org/archive/repcom83.htm#267>].
- Richtlinien für die Durchführung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt, Endfassung vom 2. Juni 2017, [[whc.unesco.org/document/158581](http://whc.unesco.org/document/158581)].
- Stadtentwicklungskonzept Bern STEK 2016.
- „Unterirdische Bauten im historischen Bereich“, Grundsatzdokument der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege, 22. Juni 2018.
- Webseite <https://www.zukunftbahnhofbern.ch>.
- Welterbestätte Altstadt von Bern, Antrag Kandidatur und Evaluationsbericht ICOMOS 1983 [<https://www.bak.admin.ch/bak/de/home/kulturerbe/unesco-welterbe/welterbestaetten/altstadt-von-bern--1983-.html>].
- World Heritage List, Old City of Berne, [<http://whc.unesco.org/en/list/267/>].
- Zeitreise. Topografische Kartenwerke, [<https://map.geo.admin.ch>].

### **3 Bern. UNESCO-Weltkulturerbe und Ortsbild von nationaler Bedeutung**

#### **3.1 Zu Stadtgeschichte und Siedlungsentwicklung**

Nach Conrad Justingers Chronik von 1420 gründete Herzog Berchtold V. von Zähringen 1191 auf der breiten Sandsteinrippe eines engen Aarebogens die Stadt Bern, die rasch zu einem wichtigen Zentrum im nördlichen Mittelland anwuchs und als Reichsstadt des grössten Stadtstaates nördlich der Alpen weitherum an Bedeutung gewann. Das Wachstum der mittelalterlichen Stadt erfolgte unter konsequenter Beibehaltung der Haupt- und Nebenachsen: Die um 1255 begonnene Stadterweiterung bezog sich auf den Stadtteil zwischen Zeitglockenturm und Käfigturm, zwischen 1344 und 1370 entstand die äussere Neuenstadt mit der Spitalgasse als Hauptachse. Durch die fächerförmig angelegten Gassen wurde in dieser jüngsten Erweiterung das sich verbreiternde Terrain optimal genutzt, mit der Weiterführung der Hauptachsen in einem leichten Winkel wurde gleichzeitig auf den Verlauf der historischen Landstrasse nach Freiburg Rücksicht genommen. Eine mächtige Stadtmauer mit Türmen und Toren wurde als neuer Westabschluss errichtet. 300 Jahre später, im Gefolge von Bauernkrieg und Dreissigjährigem Krieg, wurde diese spätmittelalterliche Ummauerung im Westen der Stadt durch ein zeitgemässes Schanzenwerk – „ein Fragment einer barocken Sternschanze“<sup>1</sup> – ersetzt.

Die politische Instabilität nach dem Zusammenbruch des Ancien Régime 1798 legte die Bautätigkeit für ein halbes Jahrhundert weitgehend lahm, obwohl die Stadtbevölkerung in diesen Jahren rapide anstieg und 1830 die 20'000er Grenze überschritt. 1834 wurden die Abtragung der Tore und die Auffüllung der Stadtgräben beschlossen, und bis 1846 erfolgte die Schleifung der Schanzen.

Im Jahr 1848 wurde Bern zur Bundeshauptstadt der Schweiz gewählt. Ab 1852 entstand im Süden und Westen der mittelalterlichen Stadt mit ihren fünf Quartieren (Mattequartier, Weisses Quartier, Grünes Quartier, Gelbes Quartier und Rotes Quartier) das Bundeshaus- und Bahnhofquartier, das von

---

<sup>1</sup> Armand Baeriswyl 2006, S. 146-148.

der Kleinen Schanze im Süden, dem Hirschengraben im Westen und im Norden durch das Burgerspital und den 1857/58 errichteten Bahnhof begrenzt wird. Die Anlage des neuen Quartiers folgte dem zeitgenössischen Städtebau, indem ein orthogonales Raster mit Blockrandbebauung angelegt wurde. Die neuen Strassenzüge setzten die Altstadtgassen fort, und die Sandsteinfassaden der Wohn- und Geschäftshäuser folgten der lokalen Bautradition.

Namengebend für den Bubenbergplatz (bis 1858 „Zwischen den Thoren“, 1858–1898 „Christoffelplatz“) ist das Bubenberg-Denkmal, das 1897 auf der Höhe des Burgerspitals mitten auf dem Platz aufgestellt worden war, 1930 aber dem neuen Trambahn-Manövrierefeld weichen musste und an den Hirschengraben versetzt wurde. 1971 bis 1976 erfolgte eine autogerechte Umgestaltung des Bubenbergplatzes, wodurch die Platzsituation weitgehend zerstört wurde. Bis in die 1870er Jahre waren im Hirschengraben, im südwestlichen Graben der vierten Stadtbefestigung, Hirsche gehalten worden. Später wurde der Graben zugeschüttet. Infolge der neuen Tramlinienführung wurde 1913 der Platz umgestaltet und ein Wettbewerb für einen dem Dichter und Literaturkritiker Joseph Viktor Widmann aus Liestal gewidmeten Brunnen durchgeführt.

### **3.2 Das ISOS-Objekt Bern**

Die Stadt Bern ist im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) aufgeführt. In der Qualifikation im regionalen Vergleich verfügt Bern hinsichtlich der Lagequalitäten „dank der grossartigen Situation der lang gestreckten Altstadt auf einer Geländerippe im Aarebogen, dank des mäandrierenden, tief ins Weichbild der Stadt eingegrabenen Aaretals, der geordneten Aussenquartiere auf den umliegenden Hochplateaus, der die einzigartige Topographie betonenden Hochbrücken und dank der allseitig klaren Begrenzung des Stadtbildes“ über die maximale Bewertung (besondere Lagequalitäten, XXX von XXX).

Bei den räumlichen und architekturhistorischen Qualitäten erreicht die Stadt ebenfalls die höchstmögliche Bewertung (jeweils XXX von XXX). Die besonderen räumlichen Qualitäten begründet das ISOS mit „der weiträumigen Verknüpfung der geschlossenen Altstadt mit dem konzentrischen Kreis von Aussenquartieren und wegen der homogenen Platz- und Strassenräume unterschiedlichen Charakters: enge Gassen- und geschlossene Strassenräume, repräsentative Plätze, lang gezogene Alleen, von Gärten gesäumte Quartierstrassen. Intensive Wechselwirkung zwischen Stein und Natur, zwischen Gebautem und Gepflanztem.“ Besondere architekturhistorische Qualitäten hat Bern „als bedeutendste zähringische Stadtgründung, als Kapitale des aristokratischen Stadtstaates bis 1798 und als Hauptstadt des schweizerischen Bundesstaates seit 1848. Klar ablesbare Siedlungsentwicklung von der Stadtgründung bis heute. Bedeutende Bauwerke, Ensembles und Quartiere aus allen Epochen der älteren und neueren Architekturgeschichte. Musterbeispiel einer zeitgemässen Verwaltungsstadt mit hohen Wohnqualitäten.“ Schliesslich bezeichnet das ISOS Bern als die „besterhaltene grössere Stadt der Schweiz.“

#### **Beschreibung des betroffenen Perimeters**

Der Hirschengraben, auf dem das Bubenberg-Denkmal heute am nördlichen Ende der Promenadeninsel steht, liegt innerhalb des Gebietes G 5 „Bahnhof- und Bundeshausquartier, vorwiegend Blockrandbebauung, 2. H. 19. Jh.“, über einem Teil der ehemaligen barocken Schanzenanlage. Das ISOS attestiert diesem Gebiet besondere räumliche Qualität, besondere architekturhistorische Qualität und besondere Bedeutung. Es ist der Aufnahmekategorie AB zugeordnet, das heisst, die ursprüngliche Substanz oder zumindest die ursprüngliche Struktur sind hier erhalten. Das ISOS weist dem Gebiet G 5 das Erhaltungsziel A „Erhalten der Substanz“ zu. Dies bedeutet, dass alle Bauten, Anlageteile

und Freiräume integral zu erhalten und störende Eingriffe zu beseitigen sind. Weiter gelten als generelle Erhaltungshinweise „Abbruchverbot, keine Neubauten“ und „Detailvorschriften für Veränderungen“.

Der Hirschengraben ist im ISOS als Hinweis 5.0.11 aufgeführt: „Hirschengraben, ab 1860 bebaut, seit 1874–80 Promenade mit Kastanien, Bubenberg-Denkmal von 1897, am unteren Ende Pavillonbrunnen von 1915“. Im Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS) figuriert der Hirschengraben als IVS-Objekt von nationaler Bedeutung (Objekt BE 10.3.9); er wird als repräsentative, breite Verkehrsfläche mit einer 150 m langen Promenadeninsel in der Mitte beschrieben: „Die Insel besteht aus zwei Reihen von Kastanienbäumen und wird am nördlichen Ende durch ein Denkmal für Adrian von Bubenberg, am südlichen Ende durch einen Joseph Viktor Widmann gewidmeten Säulendachstuhl abgeschlossen.“ Der Bubenberg- und Bahnhofplatz (5.0.15), der an seinem westlichen Ende mit dem Hirschengraben einen stumpfen Winkel bildet, wird im ISOS als störend bewertet: „Bubenberg- und Bahnhofplatz, historischer Vorraum der Stadt, beeinträchtigt durch Verkehr, Tramhäuschen und Strommasten“.

Das Gebiet G 5 grenzt im Nordosten an das Gebiet G 2 „Savoyerstadt und äussere Neuenstadt, auch innere und äussere Neuenstadt genannt, angelegt um 1256–1346, im 19./20. Jh. Wandel zum Geschäftszentrum“ (Erhaltungsziel A) sowie an das Gebiet G 4 „Stadterweiterung am Nordrand der Altstadt, Geschäfts-, Kultur- und Verwaltungsbauten, Zeilen- und Blockrandbebauung, M. 19. – M. 20. Jh.“ (Erhaltungsziel A). Im Nordwesten liegt die Umgebungszone U-Zo XI: „Geleisefeld des Personen-, Rangier- und Güterbahnhofs, wichtig für Ortsbildgliederung“ (Erhaltungsziel b), im Südwesten das Gebiet G 37 „Monbijou, Geschäfts- und Wohnquartier nahe des Bahnhofs, Blockrandbebauung E. 19./A. 20. Jh.“ (Erhaltungsziel B) und im Südosten die Umgebungszone U-Zo III „Münz- und Bundesrain, Steilhang unterhalb der Bundesterrasse, mit Gärten, Wiesen, Bäumen, Wegmauern und vereinzelt Bauten 16.–A. 20. Jh.“ (Erhaltungsziel a).

Der Hirschengraben und der Bubenbergplatz bilden zwei prägende, ineinander übergehende Platzräume im westlichen Teil des Gebiets G 5. Sie stehen in einem stumpfen Winkel zueinander, im Westen, schiefwinklig angelegt, der Hirschengraben, nordöstlich dazu der Bubenbergplatz, der in der Verlängerung der historischen Laupenstrasse liegt und sich am Bahnhofplatz in Spitalgasse, Christoffelgasse und Bahnhofplatz vergabelt. Als störend in diesem Gebiet bezeichnet das ISOS insbesondere den Autoverkehr sowie die massiven Tramhäuschen (bei der Neugestaltung des Bahnhofplatzes bis 2008 entfernt).

Monumentale Bauten säumen die Platzräume. Der Bubenbergplatz wird im Norden vom Geschäftshaus Bubenbergplatz 8-12 begrenzt, das im ISOS als störendes Objekt 5.0.12 aufgeführt ist: „Geschäftsüberbauung Buebebärg, unsensibles Rastergebäude mit brutal durchgezogener Terrasse“; östlich davon, auf der anderen Seite der Bogenschützenstrasse, liegt neben einem kleinen Verkaufspavillon von 1903 das Einzelelement E 5.0.14: „Ehem. Burgerspital, dreigeschossige Barockanlage um Innenhof, dominanter Bau am Platz, 1734–42“ (Erhaltungsziel A). Östlich davon und vom Bahnhofplatz zurückversetzt liegt das Bahnhof-Hauptgebäude (Hinweis 5.0.17) „mit gut proportionierten Fassaden aus Glas und Metall“ von 1965–74 (1999–2003 durch Atelier 5 erneuert). Östlich des Bahnhofplatzes liegt die Heiliggeist-Kirche (E 5.0.16), ein „barocker Sandsteinbau mit prägnantem Frontturm in Stadtor-Situation“ von 1726–29 (Erhaltungsziel A), die den geschlossenen Gassenraum der oberen Altstadt am Ende der Spitalgasse beschliesst. Blockrandbebauungen säumen den Bubenbergplatz im Süden (Bubenbergplatz 5-15; Bubenbergplatz 27), wovon ein „[n]eueres Geschäftshaus mit aufdringli-

cher Loggia im Dachgeschoss“ im ISOS als störend bezeichnet wird (5.0.13). Der Bereich zwischen Bundesgasse, Schwanengasse und Bubenbergplatz begrenzt den Hirschengraben im Osten, im Westen definiert ebenfalls ein von Sandstein geprägter Blockrand den Platz. Im Süden geht der Hirschengraben in den breiten Strassenraum der Monbijoustrasse über, zu der ein markanter Eckbau (Effingerstrasse 1,3) und das Mobiliar-Gebäude von 1986-1990 (Bundesgasse 35, Monbijoustrasse 3, 5) den Auftakt bilden.

### **3.3 UNESCO-Weltkulturerbe**

Die Altstadt von Bern wurde 1983 in die Welterbeliste der UNESCO eingeschrieben. Massgebend war das Kriterium III. Der UNESCO-Perimeter erstreckt sich vom Aarescheitel im Osten bis zur Schanzenbrücke im Westen, von der Lorraine-Brücke im Norden bis zu den Aare-Schwellen im Süden und umfasst den Moränenhügel der eigentlichen Gründungsstadt, die Neuenstadt, das Bundeshaus- und Bahnhofquartier mit Hirschengraben und Bubenbergplatz sowie die Schanzenbrücke, die Parkterrasse und das Bollwerk. Die Grenze verläuft zuweilen in der Aare, westwärts dem Münzrain und der Bundeshausterrasse entlang und mündet am nordwestlichen Ende der Kleinen Schanze in die Bundesgasse bis zum Hirschengraben, verläuft weiter nach Norden in die Schanzenstrasse und entlang der Parkterrasse und auf dem Bollwerk bis zur Lorrainebrücke, wo sie wieder in die Aare übergeht.

Die UNESCO würdigt die kohärente Stadtentwicklung seit der Gründung der Stadt im Hochmittelalter bis ins 19. Jahrhundert und die gleichzeitige Erhaltung der stadthistorischen Strukturen im Erscheinungsbild. Dies zeige sich in der städtebaulichen Struktur aus breiten Hauptgassen, Nebengassen und schmalen Quergassen, in der regelmässigen Parzellierung sowie in den öffentlichen Bauten, die am Rand des Altstadt-kerns liegen. Die Altstadt von Bern wird als einzigartiges Beispiel für die ständige Erneuerung einer modernen Hauptstadt unter Wahrung ihrer mittelalterlichen Stadtstrukturen bezeichnet.

## **4 Der Hirschengraben und die Denkmäler**

### **4.1 Die Parkanlage**

Der Hirschengraben spannt sich zwischen dem Bubenberg-Denkmal und dem Widmann-Brunnen auf. Die vom Tramverkehr umfahrene Promenadeninsel auf dem Hirschengraben wird geprägt durch zwei parallel zueinander angeordnete Baumreihen von ursprünglich je 13 Rosskastanien. Sie verbinden die beiden Denkmäler, die an den beiden Schmalseiten der Anlage stehen, räumlich miteinander. Zwei alte Bäume der westlichen Baumreihe mussten unlängst einer neuen Tramschleife über den Platz weichen und wurden durch eine einzige, ausserhalb des Rhythmus stehende Pflanzung ersetzt. Der Bodenbelag präsentiert sich aktuell uneinheitlich: Während in der Platzmitte ein Mergelbelag besteht, ist der Bereich um das Bubenberg-Denkmal asphaltiert ebenso wie das die Anlage unschön durchschneidende Tramtrasse. Der Freiraum zwischen den beiden Baumreihen der Promenadeninsel dient heute als Veloparkplatz, was die Aufenthaltsqualität im Bereich der beiden Denkmäler beeinträchtigt.

### **4.2 Das Bubenberg-Denkmal**

Aus dem Gefühl heraus, dass das „Vaterland nur eine längst verfallene Ehrenschild einlöst, indem es dem Andenken an eine der erhabensten und hervorragendsten Heldengestalten, an einen der grössten Männer unserer Landesgeschichte, ein sichtbares, bleibendes Wahrzeichen der Dankbarkeit seines Volkes stiftet, an dem zugleich die lebende Generation und spätere Geschlechter zur Nacheife-

„... in wahrer Bürgertugend und patriotischer Hingabe und Pflichterfüllung sich begeistern können“, begründete ein 1888 ins Leben gerufenes Initiativkomitee seine Absicht, zu Ehren Adrian I. von Bubenberg ein Denkmal zu schaffen. Adrian von Bubenberg (um 1434–1479) war ein Berner Schultheiss und Feldherr, der vor allem als siegreicher Heerführer und Verteidiger von Murten gegen Karl den Kühnen während der Burgunderkriege in die Geschichte Berns eingegangen ist.

Am 1890 ausgeschriebenen Wettbewerb für das Bubenberg-Denkmal beteiligten sich namhafte Schweizer Künstler, darunter Alfred Lanz und Karl Stauffer-Bern. Mit je einem ersten Preis wurden die Entwürfe von Max Leu und Robert Dorer prämiert, wobei laut der Jury Modelle ausgezeichnet wurden, welchen aus „Rücksicht auf das Doppelwesen des schwer zu vereinigenden Kriegers und Staatsmannes [...] der Helm, somit die vollständige kriegerische Rüstung fehlte“. Nachdem der Auftrag an den Künstler Max Leu (1862–1899) vergeben worden war, bildete sich eine Opposition, die ein Reiterstandbild forderte, wie es Alfred Lanz vorgeschlagen hatte. „Bubenberg ist die Personifikation der Ritterlichkeit in ihrer glänzendsten und edelsten Bedeutung. Die Idee, die er vergegenwärtigen soll, kommt in einem Reitermonument besser zur Geltung.“

Die Darstellung bedeutender historischer Personen entsprach dem Können von Max Leu, der in Paris die eklektizistische Beaux-Arts-Bildhauerei kennengelernt hatte und sich an der klassischen Skulptur und am heroischen Menschenbild der französischen, oft allegorischen oder geschichtlichen Themen gewidmeten Bildhauerkunst orientierte. (SIKART).

Mit der Aufstellung des Bubenberg-Denkmal auf dem Christoffelplatz vor dem Burgerspital 1897 (vormals „zwischen den Toren“, ab 1898 Bubenbergplatz) knüpfte Bern an einen „historistischen Illusionismus“ (INSA) an, der mit dem Denkmal für Berchtold V. von Zähringen (1847 auf der Münsterplattform, heute bei der Nydeggkirche) und dem Reiterstandbild Rudolf von Erlachs (1849 auf dem Münsterplatz aufgestellt, heute auf dem Platz an der Grabenpromenade) Einzug hielt. Eine Kontroverse um das Bubenberg-Denkmal entbrannte im Vorfeld seiner Versetzung 1930; der neue Gestaltungsplan für den Bahnhof- und Bubenbergplatz sah anstelle des Denkmals einen neuen Trammanövrierplatz vor. Ein neuer Standort für das Bronzestandbild wurde nach einigem Ringen am nördlichen Ende des Hirschengrabens gefunden.

Das Bronzestandbild steht auf einem rund fünf Meter hohen Granitsockel, dessen oberer Teil mit Bronze-Appliken verziert und allseitig beschriftet ist.<sup>2</sup> Der stehende Adrian von Bubenberg ist barhäuptig und in Prachtsharnisch gekleidet dargestellt. Sein rechtes Bein ist leicht vorgestellt, so dass der Fuss über die bronzene Plinthe ragt; sein Oberkörper ist nach rechts abgedreht, die nach unten ausgestreckte linke Hand weist nach vorne. Über dem rechten Arm trägt er seinen Umhang, in der Hand hält er ein langes Schwert, dessen Spitze auf der Plinthe abgestellt ist.

Die Bronzefigur Adrian von Bubenberg, die für den Platz vor dem Burgerspital geschaffen worden war und diesem seinen Namen „Bubenbergplatz“ gab, zeigte ursprünglich mit ausgestreckter Hand nach Murten, dem Schauplatz der siegreichen Schlacht gegen das mächtige Burgunderheer. Die Tat-

---

<sup>2</sup> Adrian von Bubenberg 1424–1479 (Geburtsjahr wohl falsch). ERRICHTET 1897. HIERHER VERSETZT MAI 1930. MEIN LEIB UND GUT IST EUER EIGEN BIS IN DEN TOD [Zitat aus einem Schreiben von 1477 an seine Ratskollegen]. SO LANGE IN UNS EINE ADER LEBT GIBT KEINER NACH [Das Zitat stammt wohl nicht aus zeitgenössischen Quellen; Johannes von Müller (um 1800) zugeschrieben].



sache, dass zwischen der Figur und dem Ort ihres historischen Wirkens ein räumlicher Bezug bestand, ist nicht ausser Acht zu lassen. Dieser Geschichtssinn schlägt sich auch in seinen Attributen nieder, die – als barhäuptige Standfigur und nicht als stolzer Reiter – eine Anlehnung an die Darstellung Adrian von Bubenberg in der Amtlichen Berner Chronik des Diebold Schilling vermuten lässt. An ihrem heutigen Standort, am nördlichen Ende des Hirschengrabens, blickt die Figur nicht mehr in Richtung Murten; ein loser räumlicher Bezug besteht höchstens noch zum Bubenbergplatz.

Standbild und Sockel wurden zuletzt 2015 restauriert.

### **4.3 Der Widmann-Brunnen**

Am südlichen Ende des Hirschengrabens steht der eigens für diesen Ort bestimmte Widmann-Brunnen. Das 1913 geschaffene Denkmal für den Feuilletonisten und Literaturkritiker, Dichter und Schriftsteller Joseph Viktor Widmann (1842–1911) wirkt heute als Pendant zum 1930 ans Nordende des Hirschengrabens versetzten Bubenberg-Denkmal. Ein Ortsbezug besteht aufgrund der Nähe zur ehemaligen Bund-Redaktion, Wirkungsort von Feuilletonist Widmann, sowie aufgrund der umgebenden Architektur, auf die die Kleinarchitektur reagiert. Das Projekt für das Brunnendenkmal wurde im Rahmen eines Wettbewerbs ausgelobt; als siegreicher Entwurf ging der Rundtempel der Thuner Architekten Alfred Lanzrein und Max Lutz hervor. Der malerische Säulenvavillon auf niedrigem Treppenedest besteht aus einer geschweiften Betonhaube, die von acht Säulen aus Muschelkalkstein getragen wird und einen Brunnen überwölbt. Eine allegorische Figur sollte, sobald die finanziellen Mittel gesichert waren, für das Brunnenpostament geschaffen werden. 1922 war es so weit: Den damals ausgeschriebenen Wettbewerb gewann der Berner Bildhauer Hermann Haller mit einem Entwurf, der als Kernelemente die Bronzestatue eines schlanken Jünglings aufweist, einen Vogel vor der Brust haltend. Als Standort war der Ort gegenüber der ehemaligen Bund-Redaktion vorgesehen, für die Widmann bis zu seinem Tod geschrieben hatte.

### **4.4 Die archäologischen Befunde im betroffenen Perimeter**

Schon der Name der heutigen Platzanlage Hirschengraben ist ein Hinweis darauf, dass sich der Planungssperimeter im ehemaligen Grabenbereich vor einer Stadtbefestigung befindet. Tatsächlich verlief hier die barocke Schanzenanlage, die im frühen 17. Jahrhundert in Reaktion auf den Dreissigjährigen Krieg zum Schutz der Westflanke der Altstadt errichtet wurde. In den 1830er Jahren wurden die Schanzen im Zuge der Demokratisierung Berns geschleift; die Verfüllung des Grabens und die Anlage eines Platzes an dieser Stelle erfolgten jedoch erst im späten 19. Jahrhundert. Verlauf und Aussehen der barocken Schanzenbefestigung inklusive des im Bereich des heutigen Bubenbergplatzes West gelegenen Stadtttores, des sogenannten Äusseren Obertores von 1625, das den westlichen Hauptzugang in die Stadt bildete und 1809 durch das sogenannte Murtentor ersetzt wurde, sind heute nur mehr aus Schrift- und Bildquellen zu gewinnen. Dies gilt auch für die barocke Grabenbrücke, die 1807 zu einem Strassendamm umgestaltet wurde. Hinzu kommen einige archäologische Sondierungen, die im April und Mai 2018 in Hinblick auf die geplanten Baumassnahmen durchgeführt wurden und die Existenz der vermuteten Bauteile bestätigen. Bei einer der beiden Sondierungen wurde in einer Tiefe von -1 m der feldseitige Brückenkopf der Grabenbrücke erfasst; das massive Sandsteinfundament konnte bis auf eine Tiefe von 2,5 m verfolgt werden. Auch die barocken Sandsteinpfeiler, die die wohl hölzerne Fahrbahn der Brücke trugen, dürften im Untergrund noch erhalten sein, ihre Abbruchkante ist auf einer Höhe von -0.5 bis -1,5 m unter dem heutigen Bodenniveau zu erwarten. Die zweite Sondierung lieferte den Nachweis, dass auch die Grabengegenmauer ab einer Tiefe von -1 m bis -1,7 m inkl. Mauerschale noch vollständig erhalten ist. Bei einer anzunehmenden Grabentiefe von 8-10 m

und angesichts der erfassten Böschung ist die Flucht der Mauer auf der Grabensohle gegenüber der Flucht der Abbruchkante etwa 1,5 m weiter östlich zu erwarten. Auf der Grabensohle ist zudem mit baulichen Resten des Hirschgeheges sowie des barocken Tränkebrunnens zu rechnen.

## **5 Denkmalpflegerische Erwägungen**

### **5.1 Leitsätze und Grundsätze der EKD**

In der 2007 erschienenen Publikation „Leitsätze zur Denkmalpflege in der Schweiz“ formuliert die EKD die Grundsätze, die sie vertritt und ihren Gutachten zu Grunde legt. Die Leitsätze stellen den aktuellen Stand der fachlichen und wissenschaftlichen Erkenntnis auf dem Gebiet der Denkmalpflege dar; sie richten sich zudem nach Charten und internationalen Konventionen, die als zwischenstaatliche Vereinbarungen zum Schutz und zur Pflege des kulturellen Erbes von der Eidgenossenschaft ratifiziert wurden und deshalb für die Schweiz verpflichtend sind.

In den Leitsätzen definiert die EKD, dass ein „Gegenstand der Vergangenheit mit besonderem Zeugnischarakter, [...] durch das erkennende Betrachten der Gesellschaft zum Denkmal wird.“ Sie erachtet Denkmäler als Zeugnisse menschlichen Wirkens, historischer Ereignisse und Entwicklungen, künstlerischer Leistungen, sozialer Einrichtungen oder technischer Errungenschaften. An dieser Definition des Denkmals orientiert sich die Kommission bei der Bewertung und Würdigung der Denkmaleigenschaften. Auch wenn sich die Präzisierung aus den Leitsätzen zu Translokationen (5.7) in erster Linie auf Baudenkmäler bezieht, so sind sie ebenfalls auf die Gedächtnis-Denkmäler im Hirschengraben übertragbar: „Denkmäler sollen nicht versetzt werden. Das Denkmal ist in Entstehung, Weiterentwicklung und heutiger Wirkung bedingt durch seinen ursprünglichen Bauplatz und dessen Umgebung. Es darf in der Regel nicht davon entfernt und andernorts wieder aufgebaut werden. Ausschliesslich in Extremfällen, in denen die Erhaltung eines wichtigen Denkmals anders nicht möglich wäre, kann ausnahmsweise eine Translokation vertreten werden. Dabei kann nie die Gesamtheit des Denkmals gerettet werden, da sein direkter Bezug zum Standort verloren geht.“

In ihrem Grundsatzdokument „Kunst am Baudenkmal“ vom 22. Juni 2018 hält die EKD fest, dass als materielle Zeugnisse der Geschichte nicht nur positiv gewertete Kunstwerke zu erhalten sind, sondern auch solche, die kontrovers diskutiert werden und über deren Verständnis keine Einigkeit besteht. Nicht zuletzt Gedächtnis-Denkmäler werden in der Regel für einen spezifischen Ort und auf Dauer angelegt. Durch ihre Versetzung können Sinn und Atmosphäre des Standortes wie auch das Denkmal selbst verunklärt oder zerstört werden.

In den Leitsätzen zur Denkmalpflege legt die EKD fest, dass ein Denkmal bedingt ist durch den konkreten Ort seiner Entstehung (5.6). „Der Boden, auf dem es steht, darf durch zusätzliche Unterbauungen nicht verändert werden. Unterkellerungen von Denkmälern in grösserem Ausmass, Unterhöhlungen von historischen Plätzen sowie von historischen Parkanlagen und Gärten beeinträchtigen deren Wert als historische Zeugnisse entscheidend“. In ihrem Grundsatzdokument „Unterirdische Bauten im historischen Bereich“ vom 22. Juni 2018 erläutert die EKD zudem, dass „zu den wesentlichen Eigenschaften eines Denkmals [...] auch sein Bezug zur Topografie, zu seiner physischen Umgebung und damit zum Baugrund, auf dem es errichtet wurde“ gehöre, da diese die Authentizität und Glaubwürdigkeit des Denkmals mitbestimmt. „Die Trennung von Denkmal und historischem Baugrund beeinträchtigt die Authentizität des Denkmals schwer, die nie mehr rückgängig zu machende Massnahme am Baudenkmal gefährdet dessen Unversehrtheit.“ Gerade archäologische Schichten wie auch Park-

und Gartendenkmäler mit ihrem Pflanzenbewuchs sind besonders eng mit dem Erdreich verbunden; daher werden sie von unterirdischen Bauten in ihrem Bestand besonders empfindlich gestört. „Die Frage nach der Unversehrtheit des baulichen Bestands ist mehrfach bedeutsam. Zum einen betrifft sie konkret den archäologischen Bestand, der im Boden der historischen Stadt oder des Dorfkerns, aber auch an Fundorten abgegangener Siedlungen erhalten und gewissermassen eingelagert ist.“ Da ein derartiges Vorgehen einen nicht reversiblen Eingriff darstellt, erwartet die EKD, dass die Massnahme einer unterirdischen Anlage im historischen Bereich erst dann als letzter möglicher Ausweg gewählt wird, wenn nachweislich keinerlei Möglichkeit zur Erhaltung des Bestands an Ort und Stelle besteht. Eine wissenschaftlich fundierte Erforschung und Dokumentation hat dem Eingriff vorauszugehen.

## **5.2 Richtlinien für die Durchführung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt (2. Juni 2017)**

Der Altstadt von Bern wird von der UNESCO ein aussergewöhnlicher universeller Wert attestiert, da sie „ein einzigartiges oder zumindest aussergewöhnliches Zeugnis einer kulturellen Tradition oder einer bestehenden oder untergegangenen Kultur“ darstellt (Art. 77, Kriterium III der Richtlinien). Wesentliche Voraussetzungen für die Aufnahme in die Welterbeliste sind die Eigenschaften der „Unversehrtheit und/oder der Echtheit“; sie legitimieren den aussergewöhnlichen universellen Wert: Als Bedingung der „Echtheit“ gilt, wenn beim betreffenden Gut eine „wahrheitsgemäss und glaubwürdig durch eine Vielzahl von Merkmalen zum Ausdruck gebracht wird“, darunter „Form und Gestaltung, Material und Substanz, Gebrauch und Funktion, Traditionen, Techniken und Verwaltungssysteme, Lage und Umfeld, Sprache und andere Formen des immateriellen Erbes, Geist und Gefühl, andere interne und externe Faktoren.“ (Art. 82 der Richtlinien). Die „Unversehrtheit“ ist Indikator für die „Ganzheit und Intaktheit“ des Kulturobjekts und bildet sich unter anderem in allen Elementen ab, „die notwendig sind, um seinen aussergewöhnlichen universellen Wert zum Ausdruck zu bringen“.

Die UNESCO-Richtlinien verlangen, dass durch „Schutz und Verwaltung der Welterbegüter [...] sichergestellt werden sollte, dass der außergewöhnliche universelle Wert, einschliesslich der zum Zeitpunkt der Anmeldung bestehenden Bedingungen der Unversehrtheit und/oder der Echtheit, über die Zeit hinweg erhalten oder verbessert werden“ (Art. 96 der Richtlinien). Nachhaltige Nutzungen von Welterbegütern sind gemäss UNESCO-Richtlinien möglich, sofern sie „ökologisch und kulturell nachhaltig sind und zur Lebensqualität der betreffenden Gemeinschaften beitragen können“. Es muss jedoch sichergestellt sein, „dass eine solche nachhaltige Nutzung oder anderweitige Veränderung keine nachteiligen Auswirkungen auf den aussergewöhnlichen universellen Wert des Gutes hat“ (Art. 119).

## **6 Würdigung und Schutzziele**

### **6.1 Würdigung**

Das Bubenberg-Denkmal ist Ende des 19. Jahrhunderts unter grosser öffentlicher Anteilnahme entstanden. Es ist das Werk eines bekannten Schweizer Künstlers und gab dem Platz seines ursprünglichen Aufstellungsorts vor dem Burgerspital seinen Namen. Das Denkmal bildet im Bereich Bubenbergplatz/Hirschengraben einen festen Bestandteil des Stadtkörpers und markiert heute den Übergang der beiden ineinander verschliffenen Platzanlagen.

Besondere Beachtung verdient der heutige Standort des Bubenberg-Denkmal. Gemäss den oben zitierten Leitsätzen zur Denkmalpflege in der Schweiz sollen Denkmäler nicht versetzt werden, da sich ihre Entstehung und Wirkung auf ihren ursprünglichen Bauplatz und dessen Umgebung beziehen. Im

Widerspruch zu dieser Empfehlung, die damals freilich noch nicht existierte, wurde das Bubenberg-Denkmal 33 Jahre nach seiner Entstehung an seinen heutigen Standort versetzt, wo es inzwischen seit 88 Jahren steht und hier nun seit bald einem Jahrhundert eine konsolidierte identitätsstiftende und städtebauliche Funktion erfüllt: Nach wie vor steht es in einem räumlichen Kontext zum Bubenbergplatz; als Pendant zum Widmann-Brunnen am südlichen Ende der Promenadeninsel bildet es zudem den nördlichen Abschluss des Hirschengrabens. Die beiden Denkmäler spannen den Platz zusammen mit den Baumreihen räumlich auf.

## 6.2 Schutzziele

Gestützt auf die historische, städtebauliche und kunstgeschichtliche Bedeutung des Bubenberg-Denkmal und seiner Umgebung und auf die denkmalpflegerischen Erwägungen legt die EKD für den betroffenen Teil des geschützten Ortsbildes und für die geschützten ober- und unterirdischen Bauten und Anlagen folgende Schutzziele fest:

- Ungeschmälerte Erhaltung des Hirschengrabens mitsamt den umgebenden Bauten und den dazugehörigen Anlagen in Substanz und Wirkung als Promenadeninsel mit den charakteristischen Kastanienbäumen.
- Ungeschmälerte Erhaltung des Bubenberg-Denkmal in seiner Substanz im Bereich Hirschengraben/Bubenbergplatz.
- Ungeschmälerte Erhaltung des Widmann-Brunnens in seiner Substanz an seinem heutigen Standort.
- Ungeschmälerte Erhaltung der archäologischen Bauten und Anlagen im Untergrund.

## 7 Das Vorhaben

Bis 2025 planen und verwirklichen die SBB und der RBS den Ausbau des Bahnhofs Bern (1. Ausbauschritt); in den folgenden sieben Jahren entsteht für den RBS unterhalb der SBB-Gleise ein neuer Tiefbahnhof mit vier Gleisen, gleichzeitig realisieren die SBB zwischen der bestehenden Bahnhofsunterführung und der Welle die „Unterführung Mitte“ – eine weitere unterirdische Passage zu den Gleisen mit Zugängen von der Länggasse und vom Bubenbergplatz her. Im Zusammenhang mit dem Bahnhofausbau will die Stadt Bern bis 2025 umfangreiche Anpassungen am Verkehrssystem rund um den Bahnhof vornehmen. Neben der Lenkung und Bewältigung der Passantenströme sind Verbesserungen für den Bus- und Tramverkehr sowie für den Fuss- und Veloverkehr vorgesehen. Die Massnahmen zur Verkehrslenkung und zum Verkehrsmanagement seien, so ist den Unterlagen vom 12. April 2018 zu entnehmen, zwingend erforderlich, um die Ziele des Bahnhofs Bern zu erreichen.

Seitdem die Anfrage für das vorliegende Gutachten bei der EKD eingetroffen ist, sind die Planungsarbeiten für das Bauvorhaben der Stadt Bern im Rahmen eines Workshopverfahrens unter Begleitung von Fachexperten weiter vorangetrieben worden. Zudem wurden archäologische Sondiergrabungen vorgenommen. Die EKD ist an den Planungen nicht beteiligt und kennt den aktuellen Planungsstand nicht; sie kann sich demnach nicht zu Details des Projektes äussern. Die EKD hat am 7. Mai 2018 davon Kenntnis genommen, dass der Berner Stadtrat die Projektierungen „Passage Hirschengraben“ und „Velostation Hirschengraben“ in Auftrag gegeben, auf die Projektierung der „Velostation Bubenbergplatz“ jedoch verzichtet hat. Für die „Passage Hirschengraben“ wie auch für die „Velostation Hirschengraben“ liegen der EKD Machbarkeitsstudien vor, ebenso für die verworfene „Velostation Bubenbergplatz“.

## **7.1 Passage Hirschengraben**

Mit der „Unterführung Mitte“ planen die SBB eine zweite unterirdische Passage zwischen Welle und bestehender Unterführung; der südliche Zugang zur neuen Passage soll unter dem neu zu bauenden Bubenbergzentrum zu liegen kommen. Einen bedeutenden städtebaulichen Eingriff stellt in diesem Zusammenhang die von der Stadt Bern projektierte neue Fussgängerunterführung unter dem Bubenbergsplatz dar, die den Hirschengraben unterirdisch an den neuen Bahnhofzugang Bubenberg anbinden soll. Der Ausgang dieser Unterführung soll im Bereich des Bubenberg-Denkmal zu liegen kommen; das Bubenberg-Denkmal müsste dabei versetzt oder gänzlich abgebaut und eingelagert werden; darüber hinaus müssten vier Kastanienbäume am nördlichen Ende der Anlage der Passage weichen. Für die Stadt Bern gilt die „Passage Hirschengraben“ als „zentrales Element der Verkehrsmassnahmen im unmittelbaren Umfeld des neuen Bahnhofzugangs Bubenberg“, damit die Pendlerströme sicher vom und zum Bahnhof geführt werden können; gleichzeitig sollen Verbesserungen für den öffentlichen Verkehr wie auch für den Fuss- und Veloverkehr erzielt und die bahnhofnahen Quartiere vor Ausweichverkehr geschützt werden.

## **7.2 Velostation Hirschengraben**

Gleichzeitig beabsichtigt die Stadt Bern, das Angebot an Veloabstellplätzen im Zuge des Bahnhofausbaus massiv zu erhöhen. Dies entspricht einer Zielsetzung des Stadtentwicklungskonzepts STEK 2016. Die Stadt Bern hat dazu die Velostation Hirschengraben projektiert, „eine mit der Passage verbundene öffentliche Velostation“ unter dem Hirschengraben. Die Realisierung dieser Velostation könnte mit der Aufwertung der gleichnamigen Parkanlage einhergehen, die heute in grossen Teilen als Veloparkplatz dient. Eine Velostation im Bereich Hirschengraben entspreche einem grossen Bedürfnis, wobei die direkte Anbindung zur Passage und damit zum Bahnhof eine zwingende Voraussetzung bilden würde. Die Velostation würde neben einer ein- oder zweigeschossigen unterirdischen Anlage auch oberirdische Rampen und Treppen verlangen. Die bestehenden Kastanienbäume im Hirschengraben müssten voraussichtlich gefällt werden; ob stattdessen eine Verpflanzung möglich wäre, wird geprüft.

## **8 Beurteilung und Beantwortung der Fragen**

### **8.1 Beurteilung**

Die beiden Vorhaben nehmen auf die bestehende Situation nur unzureichend Rücksicht. Unter dem hohen Entwicklungsdruck scheinen die „Passage Hirschengraben“ und die „Velostation Hirschengraben“ einseitig auf die Bedürfnisse des Verkehrs ausgerichtet; aus Sicht der Denkmalpflege, des Ortsbildschutzes und der Archäologie werden dabei unangemessene Transformationen und Verluste in Kauf genommen. Die beiden Vorhaben widersprechen zudem den durch die EKD formulierten Schutzziele für den Bereich Hirschengraben/Bubenbergsplatz. Insbesondere die ungeschmälerterte Erhaltung des Hirschengrabens und seiner Wirkung als Promenadeninsel kann aufgrund der anzunehmenden technischen Infrastrukturen wie Treppen und Rampen, vielleicht gar Überdachungen und Liftaufbauten nicht gewährleistet werden. Die alten, charakteristischen Kastanienbäume müssten voraussichtlich gefällt werden und Ersatzpflanzungen weichen. Eine erneute Versetzung des Bubenbergs-Denkmal widerspricht zwar der ungeschmälerterten Erhaltung der Substanz nicht zwangsläufig, doch kann sich die EKD der Absicht, das Denkmal erneut zu verschieben, angesichts der Tatsache, dass das Denkmal nun seit 88 Jahren am jetzigen Platz steht und dort seinerseits seit mehreren Generationen eine identitätsstiftende Funktion erfüllt, nicht anschliessen. Als besonders wichtig erachtet

die Kommission die ungeschmälerete Erhaltung des Widmann-Brunnens in seiner Substanz an seinem heutigen Standort, ebenso die ungeschmälerete Erhaltung der archäologischen Befunde, die im Bereich Hirschengraben/Bubenbergplatz vermutet bzw. punktuell erfasst sind. Die unterirdische Verbindung zwischen Hirschengraben und Bubenbergzentrum bzw. Bahnhof sowie die unterirdische Velostation unter dem Hirschengraben tangieren einen archäologisch äusserst sensiblen Bereich. Die aktuelle Befundlage lässt den Schluss zu, dass die archäologischen Reste der barocken Schanzenanlage – je nach genauer Lage der geplanten Unterführung und der Velostation – von einer grossflächigen Zerstörung bedroht sind. Als Teil der Berner Stadtbefestigung liegen die durch das Bauprojekt tangierten archäologischen Befunde nicht nur im ISOS-Gebiet, sondern auch innerhalb des UNESCO-Welterbe-Perimeters. Es ist deshalb unabdingbar, die Planung der Personenunterführung so anzupassen, dass eine Zerstörung dieser in ihrer Lage und Ausdehnung weitgehend bekannten archäologischen Zeugen so weit wie möglich vermieden werden kann. Dabei ist ein unberührtes Belassen im Erdreich einer Freilegung, wie sie in der Personenunterführung aus den 1960er und 1970er Jahren unter dem Bahnhofplatz besteht, vorzuziehen. Für die Velostation ist ein alternativer Standort ausserhalb des Hirschengrabens zu suchen.

## 8.2 Beantwortung der Fragen

### 1. Welchen Stellenwert – bzw. kulturellen Wert – hat die Brücke des Murtentors mit ihren Pfeilern? Die archäologische Existenz der Brücke und ihre Lage gilt als gesichert, der ADB führt präzisierende Sondierungen durch. Wie beurteilt die EKD den denkmalpflegerischen Wert der archäologischen Funde in Bezug auf deren Bedeutung für das UNESCO-Welterbe „Altstadt von Bern“?

Bei der Brücke des Murtentors handelt es sich um eine barocke Brücke mit quergestellten Sandsteinpfeilern. Die zugehörige Fahrbahn fehlt heute, vermutlich bestand sie aus Holz. Im frühen 19. Jahrhundert wurden die Zwischenräume zwischen den Pfeilern in Hinblick auf die Anlage eines Strassendamms vermauert. Wie in Kapitel 3.3 zusammengefasst, würdigt die UNESCO die kohärente Entwicklung der Stadt Bern seit ihrer Gründung bis ins 19. Jahrhundert und die gleichzeitige Erhaltung der stadthistorischen Strukturen im Erscheinungsbild. Seit der Schleifung der Schanzenanlage in den 1830er Jahren und der Verfüllung des Hirschengrabens im späten 19. Jahrhundert treten weder die Brücke noch das im frühen 19. Jahrhundert anstelle des barocken Äusseren Obertors errichtete Murtentor mehr in Erscheinung. Dennoch haben die unterirdischen Bauten und Anlagen aus der Berner Stadtgeschichte einen sehr hohen kulturellen und denkmalpflegerischen Wert. Auch wenn sie für den Besucher nicht sichtbar sind, stellen sie ein bedeutsames historisches Zeugnis der Berner Stadtgeschichte und -entwicklung dar. Sie bilden einen integralen Bestandteil des UNESCO-Welterbes „Altstadt von Bern“, sind für die Unversehrtheit, die sich an der „Ganzheit und Intaktheit“ eines Kulturortes bemisst, konstituierend und erfüllen die Bedingungen der Echtheit, welche UNESCO-Stätten, denen ein aussergewöhnlicher universeller Wert attestiert wird, aufweisen müssen. Der archäologische Bestand, der gewissermassen im Boden der historischen Stadt eingelagert ist, ist daher möglichst ungeschmäleret zu erhalten. Die geplante Personenunterführung hat sich auf ein notwendiges Minimum zu beschränken (keine kommerzielle Nutzung) und ist so zu legen, dass die archäologischen Befunde ungeschmäleret und im Boden geschützt erhalten bleiben.

### 2. Wie beurteilt die EKD ein vollständiges oder teilweises Unterbauen der Anlage Hirschengraben in Bezug auf Art. 5.6 Abs. 2 der „Leitsätze zur Denkmalpflege in der Schweiz“?

Wie weiter oben in Kapitel 5 ausgeführt gilt gemäss den Leitsätzen und dem Grundsatzdokument „Unterirdische Bauten im historischen Bereich“ gerade auch für den vorliegenden Fall, dass jede Unter-

höhnung von Denkmälern und im Besonderen von historischen Parks und Plätzen eine schwerwiegende Beeinträchtigung ihrer Unversehrtheit und Authentizität mit sich bringt und im Grundsatz abzulehnen ist. Das Unterbauen der Anlage Hirschengraben führt in dem geplanten Ausmass zudem zur Zerstörung der archäologischen Überreste eines Teilstücks der barocken Schanzenanlage. Der Graben als solcher ist für die Anlage der Velostation zwar klug gewählt, doch würden die Grabenwände durch das Bauvorhaben zerstört. Von den Baumassnahmen wäre auch die Grabensohle, möglicherweise mit Resten des Hirschgeheges, tangiert. Darüber hinaus würde der „Passage Hirschengraben“ auch der erwartete Tränkebrunnen zum Opfer fallen. Auf unterirdische Velostationen ist im Perimeter des Hirschengrabens daher zu verzichten und die Unterführung hat sich, wie oben ausgeführt, auf ein Minimum zu beschränken und ist so zu legen, dass die archäologischen Befunde möglichst ungeschmälert und im Boden geschützt erhalten bleiben.

Nach Ansicht der Kommission würde ein vollständiges oder teilweises Unterbauen der Anlage Hirschengraben den Grundsätzen von Unversehrtheit und/oder der Echtheit gemäss UNESCO-Richtlinien ebenfalls widersprechen (vgl. Kapitel 5.2 sowie die Antwort auf Frage 1).

**3. Falls die EKD ein vollständiges oder teilweises Unterbauen der Anlage nicht ausschliesst: Welche Rahmenbedingungen müssen beachtet werden, insbesondere mit Bezug auf:**

**a. die Bepflanzung (Bäume)?**

Die EKD empfiehlt, auf eine vollständige wie auch auf eine teilweise Unterbauung im Perimeter „Hirschengraben“ zu verzichten; die Bepflanzung ist zu erhalten. Baumpflegerisch notwendige Ersatzpflanzungen sind gemäss dem historischen Bestand vorzunehmen.

**b. die Gestaltung?**

Jede Gestaltung hat auf das historische Ortsbild mit seinen geschützten Bauten und Anlagen Rücksicht zu nehmen. Neue Hinzufügungen sind auf ein Minimum zu beschränken, auf Hochbauten wie auch auf eine Überdachung des Personenaufgangs ist zu verzichten. Die resultierende Gestaltung ist im Rahmen eines weiteren EKD-Gutachtens zu überprüfen.

**c. die bestehenden Denkmäler?**

Das Bubenberg-Denkmal und der Widmann-Brunnen sind in ihrer Substanz integral zu erhalten. Der Widmann-Brunnen wurde für den heutigen Standort geschaffen; von einer Translokation ist daher abzusehen. Der Standort für das Bubenberg-Denkmal ist nach Möglichkeit beizubehalten. Sollte dies nicht umsetzbar sein, ergeben sich zwei mögliche Standorte: 1. Durch eine Versetzung entlang der Mittelachse des Hirschengrabens, bis maximal in die Mitte der Promenadeninsel. 2. Unter der Prämisse, dass der Bubenbergplatz eine grundlegende Requalifizierung im Sinne einer besseren Aufenthaltsqualität erfährt, ist aus historischer Sicht auch der Standort vor dem Burgerspital, für den das Bubenberg-Denkmal ursprünglich geschaffen worden war, denkbar.

**4. Welche Empfehlungen macht die EKD zur Positionierung und Ausbildung der technischen Infrastrukturen (Rampen, Lifte, Notausgänge, etc.)?**

Die EKD empfiehlt, im Bereich Hirschengraben auf technische Infrastrukturen und Hochbauten allgemein zu verzichten. Insgesamt hat die Gestaltung auf das historische Ortsbild von nationaler Bedeutung und den UNESCO-Perimeter Rücksicht zu nehmen. Die Gestaltung ist im Rahmen eines weiteren Gutachtens zu prüfen.

## **5. Wie beurteilt die EKD die Versetzung des Adrian-von-Bubenberg-Denkmal im Grundsatz?**

Die EKD steht einer Versetzung des Bubenberg-Denkmal äusserst kritisch gegenüber; sie ist der Ansicht, dass auf eine Translokation im Grundsatz zu verzichten ist.

## **6. Falls die EKD eine Versetzung nicht ausschliesst: Welche Rahmenbedingungen müssen eingehalten werden mit Bezug auf:**

### **a. die räumliche Beziehung des Denkmals zum namensgebenden Platz (Perimeter)?**

Nach Möglichkeit sollte das Bubenberg-Denkmal an seinem heutigen Standort erhalten bleiben. Sollte dies nicht möglich sein, ergeben sich die beiden Standorte gemäss Antwort 3c.

### **b. die stadträumliche Wirkung des Denkmals am neuen Standort?**

Ein Denkmal wird geschaffen, um wahrgenommen zu werden. Ein Standort im Bereich Hirschengraben müsste in der Gesamtheit der Gestaltung, d.h. zusammen mit dem Personenaufgang, beurteilt werden. Der Bubenbergplatz wird im ISOS als Störfaktor ausgewiesen; unter den gegebenen Umständen ist eine Versetzung auf den Bubenbergplatz nicht denkbar. Im Rahmen einer Requalifizierung im Sinne einer besseren Aufenthaltsqualität kann jedoch die Aufstellung auf dem Platz, für den das Denkmal geschaffen worden war, geprüft werden.

### **c. den Substanzerhalt (Sockel, Fundament, etc.)?**

Das Denkmal ist in seiner Substanz zu erhalten; bei einer allfälligen erneuten Versetzung ist auch sein mehrteiliger Sockel integral zu erhalten und als wesentlicher Bestandteil des Denkmals wieder mit aufzubauen.

## **9 Schlussfolgerungen und Empfehlung**

Aufgrund der vorliegenden Unterlagen und des Augenscheins der Delegation kommt die EKD zum Schluss, dass aus denkmalpflegerischen, archäologischen und ortsbildlichen Überlegungen die beiden Vorhaben „Passage Hirschengraben“ und „Velostation Hirschengraben“ als schwere Beeinträchtigungen zu beurteilen sind. Die „Passage Hirschengraben“ könnte als leichte Beeinträchtigung qualifiziert werden, wenn sie die folgenden Auflagen erfüllt:

- Die Passage ist so anzulegen, dass dadurch nur ein kleinstmöglicher Teil der Schanzenmauern zerstört wird.
- Der Anschluss der Grabenbrücke an die Schanzenmauer darf nicht zerstört werden.
- Die Grabenbrücke darf in ihrer Substanz nicht geschmälert werden.
- Die erwartete Tränke auf dem Sohlboden muss in ihrer Substanz erhalten bleiben, ebenso das Gehege.
- Die Qualitäten des Hirschengrabens, der innerhalb des mit Erhaltungsziel A ausgeschiedenen ISOS-Gebiets G 5 liegt, dürfen durch Hochbauten und Infrastrukturen nicht geschwächt werden; dies ist in einem Folgegutachten zu prüfen.


Die Kommission empfiehlt, das Bubenberg-Denkmal in seiner angestammten Umgebung, wenn möglich an seinem heutigen Standort, integral zu erhalten. Eine Verkleinerung des Sockels oder gar der komplette Abbau und die Einlagerung des Denkmals sind mit den Schutzziele für das Denkmal nicht vereinbar. Eine Verschiebung im Bereich Hirschengraben kann geprüft werden, ein Zurückversetzen an den ursprünglichen Standort auf dem Bubenbergplatz ist jedoch nur im Rahmen einer grundlegenden Requalifizierung der Platzanlage denkbar.



Auf die unterirdische Velostation ist im Perimeter des Hirschengrabens zu verzichten, da seine Unterhohlung die Authentizität des Denkmals „Hirschengraben“ untergraben, darüber hinaus archäologische Strukturen zerstören und die Bepflanzung schwerwiegend beeinträchtigen würde. Eine Aufwertung des Hirschengrabens würde die Kommission begrüßen.

Die Kommission wünscht über den weiteren Verlauf des Geschäftes orientiert zu werden.

**Eidgenössische Kommission  
für Denkmalpflege**



Prof. Dr. Nott Caviezel  
Präsident



Irene Bruneau  
Sekretärin